Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 15. Dezember 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-62.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2011 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-30.pdf), wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 2, zweiter Spiegelstrich, werden nach dem Wort "zwei" die Wörter "oder auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin drei" eingefügt.
- 2. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: "Ist ein Dritter Vizepräsident bzw. eine Dritte Vizepräsidentin bestellt und auch die zweite Vertretung verhindert, wird der Präsident bzw. die Präsidentin durch den Dritten Vizepräsidenten bzw. die Dritte Vizepräsidentin vertreten."
- 3. § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: "Auf Antrag eines bzw. einer Wahlberechtigten kann eine Personalbefragung, eine Personaldebatte sowie eine Sachdiskussion durchgeführt werden; die Öffentlichkeit ist zuvor auszuschließen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. Juli 2011 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch Schreiben vom 16. November 2011 Nr. C 4 – H2311.BAM-9c/25 207.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg Bamberg, den 15. Dezember 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Dezember 2011.